VII. Jahrgang. Budapest, am 7. Mai 1880. Nr. 18.

Der Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement:
ganzjährig nebst homiletischer Beilage 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig fl. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. — Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. — Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ignaz W. Bak,
em. Rabbiner und Prediger.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren:
An die Redaction des „Ung. Israelit" Budapest, 6. Bez., Radialstrasse Nr. 28.
Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen, auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Was und wer ist Istóczy?

Wenn unsere Leser etwa glauben, daß wir darauf ausgehen, eine Biografie dieses besessenen Gespenstersehers, der im zweifachen Sinne an Verfolgungswahn leidet, zu schreiben, so ist das ein Irrthum; denn da würde es sich schon eher lohnen die Lebensbeschreibung eines Rózsa Sándors, oder sonst eines anderen „berühmten" Galgenvogels, der sich weithin berüchtigt machte, zu schreiben, als die dieses mit Respect zu vermeldenden Landtagsabgeordneten, der das ungarische Volk dds neunzehnten Jahrhunderts, das seine Berechtigung zum Selfgovernement, als quasi selbstständiger Staat in Mitte der zivilisirten Nationen des Erdballs, erst zu documentiren hat, zu rumänisiren, das heißt zu compromittiren, bestrebt ist! Um eine Biografie Istóczy's zu schreiben, müßte man seine Feder in D—ck tauchen, und das werden uns unsere Leser doch hoffentlich nicht zumuthen! Was wir aber denn mit diesen unsern Zeilen beabsichtigen, das ist eine Analyse seiner „Statuten zur Judenvertilgung", welche unsere Leser und das Publikum im Großen und Ganzen darüber aufklären soll, was der „gute Mann" beabsichtigt und was dessen geheimsten Pläne sinnen und spinnen; denn „an ihren Thaten sollt ihr sie erkennen". Aufmerksam sollen und müssen wir unsere Glaubensbrüder machen, daß es an der Zeit wäre, diesem Apostel des „rothen Hahnes", diesem „moralischen Brandstifter", der darauf ausgeht den gesunden Sinn des ungarischen Volkes zu verwirren und die Fackel des Rassenhasses — an dem unser so viel, oft und hartgeprüftes Vaterland, ohnedies schon genug zu leiden hatte, inmitte seiner friedlichsten Bewohner zu schleudern, mit aller Energie und offen entgegen zu treten! Wie? Oder glaubt man etwa, daß dieser hirnverbrannte, herz- und gewissenlose Narr, der in seiner judenfresserischen Manie eine solche Energie entfaltet, könne todtgeschwiegen werden? Eitle Hoffnung! Wir sind der Ansicht, daß eine räudige Bestie eine ganze Heerde anzustecken vermag!

Wenn in Deutschland das Junker- und Muckerthum Antisemitenliga's predigen und gründen, so liegt das im Filisterwesen des Deutschen, der von Zeit zu Zeit an Extravaganzen laborirt, sonst aber von keinen nachtheiligen Folgen begleitet sein kann, weil der Deutsche größtentheils denn doch einerseits zu gebildet, andererseits zu bedächtig ist, um sich alsbald zu Unzukömmlichkeiten hinreißen zu lassen, und so zerplatzen denn solche efemäre Erscheinungen wie die Seifenblasen um — einer andern Verrücktheit Platz zu machen.

Und warum sollte es in einem Staate von 36 Millionen, das seine königmörderischen Sozialisten oder Nihilisten hat, nicht auch catalinarische Existenzen geben, die im Trüben fischen und ihre eigene Zwecke verfolgen wollen? Außerdem ist der deutsche Militarismus so allmächtig, daß es außer zu kleinlichen Nergeleieien kaum kommen kann und — was will erst die große deutsche Tagespresse, von der ultraliberalsten bis zur gemäßigt conservativen hindern, um diesen Schundfilistern das „Maul" zu stopfen!

Sehen wir uns nun die Verhältnisse in unserem Vaterlande an und jeder muß sofort überzeugt sein, daß diese Aufreizung zum Judenhasse nur mit Vaterlandsverrath und gleichzeitig mit Brandstiftung gleichbedeutend sein kann!

Es ist bekannt, daß weder der Slave, noch der Serbe, noch der Croat, noch der Rumäne, noch der Stockdeutsche in unserem Vaterlande, durchgehends so gutgesinnte ungarische Patrioten sind, daß nicht noch sehr viel zu wünschen übrig bleiben sollte, auch steht das eigentlich ungarische Volk, bei aller angeborenen Gutmüthigkeit und Nüchternheit, nicht auf einer so hohen Stufe der Zivilisation und der Intelligenz, um das Treiben eines solch verbissenen Judenfressers, der

sich verrückterweise die Ausrottung der Juden zum Ziel setzte, zu durchschauen und einzusehen, daß Istóczy nur ein verkappter rother Sozialist oder ein Nihilist sein könne, welcher unter der Maske des Patriotismus und der Judenfresserei diese bösen Krankheiten einzuführen und heimisch zu machen bestrebt ist. Und da auch unsere vaterländische Presse, wir meinen die magyarische, sich in Bezug auf die Juden mehr herablassend denn warm verhält — denn man wolle beileibe nur durchaus gerecht sein, und man wird einsehen, wie hoch die „große Presse“ des Auslandes über die sogenannte „Größe“ der unsern steht — so wäre die Für- und Vorsorge durchaus nicht überflüssig! Indessen wollen wir vorläufig die Statuten hier mittheilen und halten uns die weiteren Bemerkungen gegen dieselben vor.

Statuten-Entwurf des Zentral-Vereins des Nichtjuden-Bundes von Ungarn.

Ausgearbeitet vom ungarischen Reichstags-Abgeordneten

Viktor Istóczy.

I. Zweck des Vereines.

§ 1. Nach dem Beispiele der in Deutschland in Fluß gebrachten antisemitischen Bewegung, bildet sich in der Hauptstadt des Landes, zu Budapest, unter der Benennung „Zentral-Verein des Nichtjudenbundes von Ungarn“, aus Reichstags-Abgeordneten und sonstigen Nichtjuden ein Zentral-Verein, dessen Zweck ist, jedes Ueberinteresse und jede politische Parteifärbung beiseitesetzend, — Arm in Arm mit den auch an den anderen Orten des Landes zu errichtenden Filial-Vereinen, — mit aller Energie, allem Ernste und Fleiße nach dem einen Ziele zu streben, unser Vaterland vor der völligen Verjudung, unsere Gesellschaft von der weiteren wirthschaftlichen und moralischen Ruinirung und Korruption durch die, einen sozialen Krankheitsstoff bildende Judenschaft zu erretten, und so den ursprünglichen nichtjüdischen Bewohnern des Landes und deren Nachkommen den Aufenthalt im Vaterlande erträglich zu machen.

§ 2. Es ist selbstverständlich, daß der Verein diesen seinen Zweck nur auf streng gesetzlicher Basis und mit zuverlässigen Mitteln zu erreichen bestrebt sein wird. Demzufolge wird derselbe jede Gewaltthätigkeit — wodurch übrigens der Sache nur geschadet würde, — vermeiden.

§ 3. Der Verein wird zur Erreichung seiner Zwecke folgende Mittel anwenden:

a) Wird derselbe dafür sorgen, daß er sowohl in der Legislative als auch in der Presse die Judenfrage insolange nicht ruhen lasse, bis sie radikal gelöst sein wird; indem er auf diesem Wege vor Allem jenen sozialen Terrorismus zu brechen bezweckt, welchen die, in der „Alliance israélite“ als formell gegen uns verbündete Judenschaft auf jedem Gebiete ausübt;

b) Er wird sowohl in der Hauptstadt als auch in der Provinz Filialen errichten, welche unter der Leitung und dem Schutze des Zentral-Vereins stehen;

c) Derselbe wird, gemeinschaftlich mit den Filial-Vereinen alle jene Nichtjuden in Schutz nehmen, die der Ausbeutung und Bewucherung, den Ränken und Verfolgungen der Juden ausgesetzt sind;

d) Der Verein wird seine Mitglieder und andere Nichtjuden nach Möglichkeit unterstützen; unbedingt aber im Falle einer Konkurrenz mit Juden. Deshalb werden bei Reichstags-, Komitats-, Gemeinde und Vereinswahlen seiner Unterstützung die nicht-jüdischen Kandidaten theilhaftig und die nicht-jüdischen Gewerbetreibende, Handels- und sonstige Geschäftsleute, gegenüber jüdischen Konkurrenten bevorzugt;

e) Er betrachtet die gesellschaftliche Gemeinschaft zwischen uns und jenen Nichtjuden als erloschen, die aus materieller Gewinnsucht oder um die Gunst der Juden zu erhaschen, sich mit den Juden offen oder stillschweigend verbinden, und gegen uns als Werkzeug gebrauchen lassen. Diese Bestochenen betrachtet der Verein als die gefährlichsten Feinde der nichtjüdischen Gesellschaft, weil ohne deren Söldlingsdienste es dem mit den Waffen der Verarmung und der Demoralisation an der Auflösung unserer Gesellschaft arbeitenden Judenthum niemals möglich wäre, uns so gefährlich zu werden, als es dies in der Wirklichkeit ist, und mit der Zeit immer mehr werden könnte.

f) Derselbe wird kämpfen mit der jüdischen und verjudeten Presse. In dieser Richtung wird der Verein dahin wirken, daß derartige Blätter vom Publikum nicht unterstützt werden, und, wenn es sich als nothwendig erweisen sollte, wird er die Gründung neuer, von jüdischem Geiste freien Blätter bewirken.

§ 4. Das Abzeichen und der Wahlspruch des Vereins sind, — auch nach dem Beispiele der auch in Ungarn Filialen besitzenden Pariser „Alliance israélite universelle“ (Israelitischer Universal-Bund) — zwei, einander freundschaftlich umfassende Hände mit der Umschrift: „Einer für Alle und Alle für Einen“. — Das mit einem nationalfarbigem Bande gezierte Abzeichen trägt auch den Namen des betreffenden Mitgliedes.

§ 5. Indem der Zweck des Vereins ein sozialer ist, von diesem Principe ausgehend, ist die Politik von dem Wirkungskreise des Vereins und aus allen Versammlungen desselben ausgeschlossen.

II. Die Mitgliedschaft und deren Bedingungen.

§ 6. Die Mitgliedschaft ist zweierlei Art: eine öffentliche und eine geheime.

Oeffentliche Mitglieder sind Jene, welche in dieser Eigenschaft dem Vereine beitreten, und deren Namen in dem Vereins-Organe zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und die sich überhaupt sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Leben als Mitglieder des Vereins bekennen und als solche betrachtet zu werden wünschen.

Geheime Mitglieder sind Jene, welche in dieser Eigenschaft dem Vereine als Mitglieder beigetreten sind. Die Namen Dieser werden seitens des Vereins strengstens geheim gehalten.

§ 7. Mitglied des Vereins kann jeder erwachsene achtbare Nichtjude werden, welcher nicht zu dem in § 3, Punkt e characterisirten jüdischen Schleppträgern gehört,

und eine Gewähr dafür bietet, daß er dem Vereine nur wegen dessen Zweck und nicht aus eitler Neugierde oder gar aus unreinen Motiven beitritt.

Von Fall zu Fall, und unter besonderer Festsetzung der Aufnahmebedingungen für jeden vorkommenden einzelnen Fall, — können mit $^2/_3$ Stimmenmehrheit, jedoch blos als geheime Mitglieder, auch solche getaufte Juden und sonstige Personen semitischer Abstammung aufgenommen werden, welche sich durch Förderung der Zwecke des Vereins hierzu würdig gemacht haben. Solche Mitglieder können jedoch als geheime Mitglieder, im Sinne des weiter unten folgenden § 12 an der Verwaltung des Vereins nicht theilnehmen.

§ 8. Sowohl die öffentlichen als auch die geheimen Mitglieder können nur auf Empfehlung von zwei öffentlichen Mitgliedern aufgenommen werden.

§ 9. Jedes Vereins-Mitglied ist gehalten, die Zwecke des Vereins nach Thunlichkeit zu fördern und sowohl die Statuten und die Geschäftsordnung, als auch die Beschlüsse der Generalversammlung und des Exekutiv-Komités einzuhalten; sowie über das in Vereinskreisen Geschehene, Nicht-Mitgliedern gegenüber die strengste Verschwiegenheit zu beobachten. Der an dem Verein begangene Verrath unterliegt der strengsten Ahndung.

§ 10. Die Festsetzung der Höhe der Aufnahme-Gebühr sowie der vierteljährlichen Beiträge wird dem Ermessen der Beitretenden überlassen. Die Aufnahme-Gebühr kann jedoch nicht weniger als 2 fl. und der vierteljährige Beitrag nicht unter 1 fl. betragen.

Ebenso ist beim Eintritt 1 fl. für das Abzeichen zu bezahlen.

§ 11. Die Mitgliedschaft erlischt natürlich durch den Tod des Mitgliedes, sowie durch die Auflösung des Vereines.

Außerdem erlischt die Mitgliedschaft noch in den Fällen der Meldung des beabsichtigten Austrittes, sowie der Ausschließung des Mitgliedes. Das Mitglied kann ausgeschlossen werden:

a) wenn es die laufenden Beiträge nicht pünktlich bezahlt;

b) wenn es eine ehrlose Handlung begeht, wozu auch der dem Vereine gegenüber begangene Verrath gerechnet wird.

c) wenn ein Mitglied gegen das Interesse des Vereines handelt.

Sowohl für die Ausgetretenen, als auch für die Ausgeschlossenen bleibt es Ehrenpflicht, über das, im Schoße des Vereines Geschehene auch fernerhin Verschwiegenheit zu beobachten.

III. Die Administration des Vereins.

§ 12. An der Administration des Vereines können nur die öffentlichen Mitglieder, welche in dieser ihrer Eigenschaft die volle Verantwortung vor der Oeffentlichkeit tragen, — theilnehmen. Die Versammlung derselben bildet die Generalversammlung.

Die Rechte der Generalversammlung sind:

a) Die Konstituirung des Exekutiv-Komités aus ihrer eigenen Mitte, die Ertheilung von Instruktionen an dasselbe und die Ueberwachung der Thätigkeit desselben;

b) die Wahl des Vereins-Präsidenten und dessen sonstiger, nach Ermessen zu systemisirenden Beamten auf ein Jahr. Die nähere Bestimmung der Stellung und des Wirkungskreises dieser Beamten geschieht durch die Geschäftsordnung;

c) die Entscheidung über den Jahresbericht des Exekutiv-Komités;

d) die Entscheidung über die Berufung der durch das Exekutiv-Komité ausgeschlossenen Vereins-Mitglieder;

e) die Festsetzung der Geschäfts-Ordnung der Generalversammlung, des Exekutiv-Komités und der Beamten;

f) die Entscheidung über die Auflösung des Vereines und der Verwendung des Vereins-Vermögens.

In der Generalversammlung entscheidet die Mehrheit der Anwesenden, ausgenommen die in den Punkten d und f des gegenwärtigen Paragraphen bezeichneten Fälle, in welchen die Einwilligung von $^2/_3$ der Anwesenden erforderlich ist.

Generalversammlungen können so oft abgehalten werden, als dies das Exekutiv-Komité für gut erachtet. Auf den Wunsch von 20 öffentlichen Mitgliedern ist jedoch das Exekutiv-Komité verpflichtet, die Generalversammlung einzuberufen.

Die Abstimmung ist öffentlich, mit Ausnahme der im Punkte d dieses Paragraphen angeführten Ausschließungsfälle und der Wahlen, bei welchen die geheime Abstimmung angewendet wird.

In der Generalversammlung können nur öffentliche Mitglieder anwesend sein.

§ 13. Das Exekutiv-Komité, welches aus nicht weniger als 10 Mitgliedern und sammt den Beamten nicht mehr als 50 Mitgliedern zu bestehen hat, verwaltet unter der Leitung des Vereins-Präsidenten und Kontrole der Generalversammlung sämmtliche Vereins-Angelegenheiten. Insbesondere

a) beschließt dasselbe über die Aufnahme und die Ausschließung der Mitglieder. Gegen dessen die Aufnahme verweigernden Beschluß findet eine Berufung an die Generalversammlung nicht statt;

b) dasselbe vollzieht die Beschlüsse der General-Versammlung;

c) es verwaltet das Vermögen des Vereins unter Rechnungslegung an die Generalversammlung;

d) über die gesammte Thätigkeit des Vereins erstattet dasselbe jährlich einen Bericht an die Generalversammlung.

Seine Beschlüsse faßt dasselbe mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, ausgenommen den, bezüglich der Mitglieder-Aufnahme im 3. Absatze des § 7 enthaltenen Fall und in dem Punkte a des gegenwärtigen Paragraphen erwähnten Ausschließungsfälle, in welchen keine $^2/_3$ Majorität erforderlich ist.

Die Abstimmung geschieht — ausgenommen die, im Punkte a dieses Paragraphen erwähnten Fälle, in welchen die geheime Abstimmung anzuwenden ist, — öffentlich.

*

Die Beamten des Vereins sind zugleich auch Mitglieder des Exekutiv-Komités.

§ 14. Die Organe des Vereins sind sämmtliche, von jüdischem Geiste freien Blätter. Das Verzeichniß derselben wird der Verein zeitweise zusammenstellen und veröffentlichen.

Zu dem Zwecke, damit die Vereinsmitglieder und sonstige Freunde der Sache sowie die, den Zweck des Vereins fördernden vaterländischen Blätter über die, für die Veröffentlichung geeigneten Angelegenheiten des Vereins fortwährend orientirt seien, und gleichzeitig über den Stand und die Entwickelung der Judenfrage im In- und Auslande fortfahrend eine gründliche Kenntniß erlangen, wird der Verein eine Zeitschrift herausgeben, welche jedem Vereinsmitgliede unentgeltlich zugesandt wird.

§ 15. Der Verein wird einen Statuten-Entwurf für die im Lande zu errichtenden Filial-Vereine ausarbeiten, welcher auf Verlangen jedem Freunde der Sache zugesendet wird.

§ 16. Der Verein wird mit den Vereinen des Auslandes, welche gleiche Ziele verfolgen, in Verbindung treten, resp. ein Bündniß eingehen. Da der Gegner, gegen welchen der Verein kämpft, eine internationale, richtiger gesagt, eine kosmopolitische Macht ist, glaubt der Verein sein Ziel nur durch ein internationales Universal-Bündniß vollständig erreichen zu können.

§ 17. Im Falle der Auflösung des Vereins wird das verbleibende reine Vermögen des Vereins zu den, von der Generalversammlung zu bestimmenden Wohlthätigkeits- und gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Original-Correspondenzen.

Prag, den 29. April 1880.

Thora, Gottesdienst und Wohlthätigkeit, sagt ein jüdischer Weiser in den Sprüchen der Väter, sind die drei Grundpfeiler, auf welchen das Gebäude des geistig-moralischen Lebens ruht. Im Alterthume und im Mittelalter waren es insbesondere Thora und Aboda, welchen man eine sorgfältige Pflege angedeihen ließ. Thora und Aboda waren die stillen Mächte, welche den Fanatismus einer ganzen Welt Trotz boten und ihren Angriffen Widerstand leisteten; mit diesen beiden Waffen, mit der Thora und der Verehrung und Anbetung des einig-einzigen Gottes im Herzen und in der Seele, zogen unsere Väter in den Religionskrieg, der nicht 30, sondern mehr als zweitausend Jahre wüthete. In der Neuzeit, besser gesagt in unserer Zeit, räumt man der Wohlthätigkeit den Platz der Thora ein. Die Thora ist heut zu Tage nicht mehr Gemeingut der Kinder Israels, der Born, aus dem sich Alle, weß' Standes sie auch sein mögen, geistigen Trank holen, sich zu stärken und zu kräftigen für's Leben, sondern sie ist vielmehr Standesgut einer gelehrten Kaste. Dem sollte aber nicht also sein. „Denn die ewigen Wahrheiten und die großen Ideen der Thora sollen nicht das ausschließliche Eigenthum einzelner Berufsmänner sein, sie müssen vielmehr über das ganze Volk verbreitet werden, damit sich alle an denselben erheben, durch dieselben veredeln, vervollkommnen mögen." Dieses große Ziel hat sich unser verehrter Herr Ober-Rabbiner Hirsch gesteckt und möge ihm Gott zu diesem Ziele verhelfen!

Vor zwei Wochen übernahm er die Leitung der hiesigen Schaß-Chewra, die schon vor mehr als 30 Jahren gegründet wurde. Diesem Vereine gehörten Männer, wie: Dr. Kayserling in Pest, Lehmann in Mainz, Austerlitz in Eperies, Diamant in Losoncz, Ehrlich in Körmend &c., als Mitglieder an. Der Verein zählt auch heute Männer, wie: Schriftsteller S. Kohn, Verfasser des „Gabriel", Rabbiner Singer, Prediger an der Hochsynagoge, Rabbiner Stein, Religionsprofessor, zu seinen Mitgliedern.

Es dürfte für die ungarischen Leser Ihres g. Blattes von Interesse sein, zu wissen, daß sich hier eine Jeschiva ansammelt. H. Ober-Rabbiner Hirsch trägt für die Rabbinats-Kandidaten Traktat Chulin und Jore-Dea, Prediger Dr. Stein Religionsphilosophie und Prediger Dr. Tauber Midrasch und Bibel-Exegese vor. H. Professor Dr. Kämpf gestattet den Rabbinats-Kandidaten seine Vorlesungen zu besuchen.

Isaak Mayer.

Krakau, am 1. Mai 1880.

In meinem vorletzten Berichte über die hiesige isr. Waisenanstalt versprach ich Ihnen eine Schilderung des hiesigen isr. Greisen- und Alten-Asyls zu machen; nun komme ich mein Versprechen einzulösen.

Begleite mich nun, lieber Leser, wenn dir die Zeit es erlaubt, ein Stückchen Weges, in die an das Kazmierzer Judenviertel grenzende, sogenannte „Gelbe Kirchgasse", wo wir vor einem niedlichen Hause halt machen werden, da es das Ziel unseres Weges ist. Das Haus trägt über dem Thoreingange ein großes schwarzes Schild mit der Inschrift: „Israelitisches Alten- und Siechenhaus". Wir überschreiten die Schwelle, und gelangen in dessen reinliche Lokalitäten, wo wir die Greise um den großen Tischen herumsitzend antreffen; vor ihnen die Bücher ששה סדרי משנה aufgeschlagen, mit deren Studium sie sich zu beschäftigen scheinen. Sie erfreuen sich alle eines blühenden Aussehens, und erinnern an den Satz: „עוד ינובון בשיבה, דשנים ורעננים יהיו"

Wenn auch ihre Kost keine üppige und reichliche genannt werden kann, so ist sie doch eine berechnet genügende und nahrhafte. Ihre Zahl beträgt vorläufig dreizehn. Noch im vorigen Jahre betrug sie acht. Das Institut ist überhaupt noch im Werden, und besitzt schon sein eigenes Haus, welches als Herberge für die Alten dient. Früher wurde dort eigene Küche geführt, als aber seit einem Jahre die Greise über ungenügende Nahrung klagten, wurde die Hausküche kassirt und wird nun das Mittagsmahl durch eine jüdische Restauration beigestellt. Das Murren hat nun aufgehört und die Greise sind befriedigt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Schlafstellen der Siechen, und wir finden dieselben mit reinem, weißen Bettzeuge versehen. Alle Insassen dieses Hauses

müssen sich um 10 Uhr Abends zur Ruhe begeben. — Den Statuten gemäß beginnt die Aufnahmeberechtigung erst mit dem siebenzigsten Jahre eines Aufnahme-Bewerbers; ein solcher, dessen Gattin am Leben ist, hat keinen Anspruch auf die Aufnahme; Personen weiblichen Geschlechts erhalten hier vorläufig noch kein Asyl.

Dieses wahrhaft humanen Gefühlsregungen entsprossene Institut zählt erst sieben Jahre seiner Existenz. Als wirkliche Stifter und Gründer sind die Herren Sal. Nathan Wechsler s. A. und mein seliger Großvater Herr Ch. Simon Hebald hier anzusehen. Ersterer vermachte dem Institute ein Gründungskapital von 5,000 fl., der zweite 2,500 fl.

Der Verein beruft jährlich eine Generalversammlung zusammen, in welcher der Vorstand Bericht von seinem Gebahren erstattet, und das Budget erledigt wird.

Zur Kenntniß Ihrer geehrten Leser bringe ich, daß die berühmte hebräische Wochenschrift „Hamelitz" „המליץ" von Herrn Alexander Zederbaum, nach fünfmonatlicher Suspension, in Folge Ministerial-Erlasses, in St.-Petersburg wieder erscheint. Dieselbe ist zur Genüge bekannt, als daß es nöthig wäre sie hier speciell noch anzurühmen, nur erwähne ich, daß deren Redakteur mich zu seinem Agenten für die österr.-ung. Monarchie ernannt hat, und ich Abonnements zu fl. 9 oder Rs. 7 pro Anno entgegennehme. Prospecte versende ich auf Verlangen gratis und franco.

David Birnbaum.

Wochenchronik.

⁂ Unser junger Landsmann Hr. Dr. L. Steiger (Sohn des braven hiesigen Chewra-Kadischa-Beamten) der ebenso talentirter Compositeur als Kunstrichter ist, schrieb jüngst unter dem Titel: „Vom Caroussel" einen recht gelungenen Schwank, welcher im Grey-Theater in Wien zur Aufführung gelangte, und wie sämmtliche Wiener Blätter berichten, mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen wurde, so daß er die ganze Woche auf dem Repertoire blieb.

Amerika.

⁂ In Jova hatten sich während einer Debatte über Schweine-Cholera so viele Mitglieder entfernt, daß keine beschlußfähige Anzahl mehr im Hause war. Wie gebräuchlich wurde nun der „Sergeant-at-Arms" abgesandt, um die fehlenden Mitglieder einzufangen, die dann ihre Entschuldigungen für ihre Abwesenheit vorbringen mußten. Unter den Missethätern befand sich auch ein Jude, Herr Moses Blum von Jowa City. Aufgefordert, einen stichhaltigen Grund für seine Abwesenheit anzugeben, erklärte er: „Herr Sprecher, als ichden Sitzungssaal verließ, wurde gerade die Schweine-Cholera besprochen. Da nun meine Erziehung in Bezug auf die Schweinefrage leider sehr vernachläßigt worden ist, so hielt ich mich nicht für berechtigt, weder für, noch gegen die beantragte Maßregel zu stimmen, sondern ging nach dem Senatszimmer, um die lehrreiche und interessante Debatte über das Temperenz-Amendement zu hören." Das Haus erkannte einstimmig an, daß gegen diese Entschuldigung nichts einzuwenden sei.

Afrika.

⁂ Spanien hat eine Conferenz zur Prüfung der Mittel vorgeschlagen, mit welchen die Sicherheit der Juden Marocco's wiederhergestellt werden könnte. Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und Portugal haben sich zur Theilnahme bereit erklärt. Hoffentlich werden auch die anderen Mächte bis Ende Mai, wo die Conferenz stattfinden soll, ihre Zustimmung erklärt haben. Daß gerade Spanien, „der klassische Boden der Intoleranz und des Judenhasses", diese Anregung gegeben hat, das ist eine der angenehmsten Ueberraschungen, welche dieses Jahrhundert des Lichts und des Fortschrittes uns gespendet und die wir jubelnd begrüßen. Das scheint auch die Aussichten für die Wiederansiedelung der Juden in Spanien als sehr günstige zu bezeichnen. — Die neuesten Nachrichten aus Marocco sind übrigens sehr betrübend und fordern schnelles und energisches Einschreiten der europäischen Mächte. Man hat die Häuser der Juden, welche die Moschee umgaben, weggerissen und denjenigen, welche bei der höheren Behörde sich darüber beklagten, statt aller Antwort die — Bastonnade gegeben.

Feuilleton.

Die Juden der Revolution.

Historische Novelle von

Dr. Josef Cohné in Arad.

Zweites Buch.

1. Kapitel. Rósza Sándor.

„Stracks schwärzt der Himmel sich!"
Wieland: „Oberon" V.

Die jüdische Legion, deren unfreiwilliger Hauptmann Nathan war, hatte sich Anfangs Oktober, einige Tage nach dem klassischen Abschlusse der Jellacicziade aufgelöst und Nathan verlangte und erhielt von seiner „Exzellenzherrin" auf einige Tage Urlaub. Fräulein Flora und Mathilde, die seine, beim Ueberfalle im Bakonyer Walde geleisteten Dienste nicht vergessen konnten, zeichneten ihn, durch ihre freundliche Zuvorkommenheit aus, so oft er in ihre Nähe kam, und beluden ihn jetzt, als sie von ihm erfuhren, daß sein Reiseziel Gelsche sei, um seine Familie abzuholen — mit einer Unzahl von Grüßen an Herrn und Frau Rajki und baten ihn mit schalkhafter Anzüglichkeit, auch gleichzeitig auf der Durchreise ihre unterthänigste Empfehlung den Räubern des Bakonyer-Waldes auszurichten. Die unter dem weißen Atlasmieder ruhig schlagenden Herzchen der bezaubernd anmuthigen, gutmüthig-übermüthigen Geschöpfe hätten gar gewaltig gepocht, ja der einmüthige Wunsch wäre auf ihren Korallenlippen zu Rosengelée erstarrt, wenn sie geahnt hätten, daß er so bald in Erfüllung gehen sollte.

Görgey ließ ihn vor seiner Abreise noch einmal über seine in Siebenbürgen gemachten Erfahrungen, wie über seine ferneren Pläne referiren und beauftragte ihn, eingedenk der Worte, die ihm Graf Zichy vor seiner Hinrichtung zugeflüstert hatte — über die Person und den Aufenthalt des Räuberhauptmanns Rósza Sándor sich genaue Kenntniß zu verschaffen.

Der nach P . . . gesandte Bote war unmittelbar vor der Abreise Nathans endlich angelangt und die ganze Ausbeute, die er von P . . . mitbrachte, bestand in Folgendem:

Der österreichische Gesandte am P . . .r Hofe, Fürst Rauschenstein, lebte seit seiner Ankunft in P. . ., in unfreiwilliger Trennung von seiner Gemahlin, die Wien um keinen Preis verlassen wollte, wo sie eine sehr bedeutende politische Rolle spielte. Als er, freilich spät genug, über die wahren Motive ihrer Weigerung, durch Thatsachen überwiesen wurde, enterbte er sie und ihre einzige Tochter; — versprach aber hinterher, mit der Zeit das Testament zu mildern, wenn sie sofort zu ihm zurückkehren und fernerhin als treue Gattin sich bewähren werde. Die Fürstin, anstatt ihrem Gemahle nachzufolgen, sandte zu ihm einen Anverwandten, der das Testament und den Testator, sowie den intimen Freund und angeblichen Berather des Fürsten, nämlich den Militär-Attaché Oberst Gregorian auf die eine oder andere Weise aus die Welt schaffen sollte. Von allen Dreien wurde nur Eines, nämlich die Ermordung des Gesandten zuwege gebracht; da das Testament bereits bei der P . . . r Regierung deponirt war und Oberst Gregorian sich vorgesehen hatte.

Ueber die Individualität dieses Verwandten konnte der Bote nur soviel in Erfahrung bringen, daß er ein sehr schöner Mann, in den besten Jahren und durch seine Papiere vor jeder Verfolgung geschützt war.

Mit dieser kargen Summe von Nachrichten bereichert, trat Nathan seine Reise von Budapest nach Gelsche an, um seine Nachforschungen fortzusetzen.

Den Abend vor seiner Abreise, es war 7 Uhr, begab er sich in das Kaffeehaus Pilvax in der Herrengasse. Er näherte sich dem Kaffeetier und strich sich, wie zufällig, über das Kinn, mit halblauter Stimme fragend:

— Ist das hohe Zimmer besetzt?

Herr Pilvax verneigte sich, den Kopf nach links beugend, ging ihm bis zur Thüre des bezeichneten Zimmers voran und wandte sich dann zurück. Im hohen Zimmer befanden sich drei längliche Tische, von welchen zwei besetzt waren. Nathan trat ein, verneigte sich leicht und setzte sich an den unbesetzten Tisch. Dann zog er ein Zeitungsblatt an sich, stützte seine hohle Linke auf die Stirn und legte drei Finger seiner Rechten auf den Rand des Tisches. Sogleich verließ ein Herr den zweiten Tisch und näherte sich Nathan mit den Worten:

— Wird das Journal zur Verfügung stehen, mein Herr? Nathan schielte nach der linken Hand des Herrn und sah, daß er drei Finger derselben eingebogen hatte. Sofort antwortete er:

— Ich stehe dringend zu Diensten. Ist die Atmosphäre lauter? — Die Tugend kann walten, versetzte Jener halblaut und setzte sich neben ihn.

— Ich bin gekommen, um Urlaub auf einige, vielleicht acht bis vierzehn Tage zu nehmen; melden Sie es dem Großmeister-Stellvertreter.

— Das wird schwer halten, Bruder Justin; der Oberkomissär kann in dieser vielbeschäftigten Zeit nicht entbehrt werden.

— Wollen Sie den Großmeister-Stellvertreter erinnern an meine Klausel: Angelegenheit in unserem Geiste und vorgesehen; Ziel: Szalaer Komitat, Antritt sofort.

Der Herr erhob sich, trat zum ersten Tische und kehrte nach einigen Minuten zurück und sagte:

— Den Weg verstanden — aber gekreuzt von zwei Brüdern in derselben Richtung. Ist nichts zu übertragen?

Nathan erhob sich und sagte im Flüstertone zu ihm: Besondere Wachsamkeit auf Kossuths Hausleute. Dann verneigte er sich gegen den ersten Tisch, führte drei Finger seiner Linken an die Stirne und entfernte sich.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Jehudis.

Von dem greisen großen Moses Montefiore, der alle Tugenden unseres erhabenen Lehrers Moses ben Amram besitzt, nur daß er nicht in Worten, sondern in mustervollen Thaten mit seinem edlen Herzen lehrt, wurde uns das an der Spitze dieser Zeilen genannte Buch zugesendet, welches eine Reisebeschreibung nach Palästina im Jahre 1838, geschrieben von der würdigen, hochseligen Judith, der edlen Gattin dieses großen Moses, in englischer Sprache geschrieben hatte, und nun ins Hebräische übersetzt wurde, enthält. Daß das Buch äußerst werthvoll und interessant, braucht wohl kaum gesagt zu werden, da diese große Frau ebenso mit frommen Sinn und Herzen über alles was Juden und Judenthum berührt, treu berichtet, sondern auch über Kunst, Literatur und vielerlei andere Dinge, die gleichzeitig von einem hohen Sinn für Alles Edle und Schöne und viele Kenntniß im Allgemeinen verräth. Außerdem behandelt dasselbe noch viel des Interessanten über Ackerbau im heiligen Lande und Anderes.

Daß wir dies wundervoll ausgestattete Buch, das auch mit dem gelungenen Bildniß der hochseligen Judith und des greisen Fürsten in Israel, den Gott noch lange, lange als Zierde Israels, seiner großen Nation und der ganzen Menschheit erhalten wolle, als Reliquie theuer und hochschätzen, sowie, daß wir uns unaussprechlich geehrt und verpflichtet fühlen, für diese unserer Wenigkeit unverdienter Weise geschenkte Aufmerksamkeit, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen und so schließen wir denn für diesmal diese unsere Zeilen mit dem Versprechen, Nächstens auch einige Auszüge aus dem Buche zu geben, um so auch unsern geschätzten Lesern und vornehmlich Leserinnen das Bild einer jüdi-

schen Musterfrau zu zeigen, die trotz Reichthum, sozialer Stellung und hoher Geistesbildung, eine noch größere Jüdin war; damit sie lernen und lehren — — — wie wahre Herzens- und Geistesgröße mit frommen jüdischen Sinn sich vereinen lassen und anstatt Zierpuppen, die bei sogenannter Bildung, oder eigentlich Verbildung, alle Religion und alles Religiöse verächtlich von sich werfen, echte und würdige Töchter Zions erziehen. **Dr. Bak.**

Die Herodianer.

(Schluß.)

Ihre Vorsicht, womit sie sich vor dem Sturze vom Dache als solche proclamirte, beruhte wahrscheinlich darauf, damit die Geschichte sie nicht mit der ebenfalls an Herodes verehelichten schönen Mariamne, Tochter des idiolen Priesters Simon verwechsle, (ibid. 15, 9, 3; bell. jud. 1, 28, 4.) *) Da nun die maccabäische Mariamne durch Herodes gerichtet wurde, (ibid. 1, 22, 5; ant. 15, 7, 4) also sich nicht vom Dache stürzte, einerseits, andererseits da sie den Herodes 5 Kinder gebar, (ibid. bell. jud. 1, 22, 2) fragt es sich: wie verträgt sich Josefus mit dem talmudischen יש אומרים בא עלי׳ וי״א לא בא עלי׳?

Es bleibt uns nur anzunehmen übrig, daß das selbstmörderische Mädchen aus irgend entfernter mütterlichen Linie von der Maccabäerfamilie abstammte, so wie sich Josefus selber mutterseits zu den Maccabäern zählte. (Selbstbiografie 1, 1; ant. 16, 7, 1.)

Die Mischna (Sota 7, 8) erzählt: Als König Agrippa II. (Raschi) zu Ende des Schmitajahres vorschriftsmäßig den Thoraabschnitt vorlas, worin der Passus „keinen Ausländer auf den Thron zu setzen“, wird er — der Idumäer von Geburt — zu Thränen gerührt. Da erscholl ihm allseitig der Zuruf: fürchte nicht, du bist unser Bruder! Du bist unser Bruder! Diese heuchlerischen Ausdrücke — fügt der Talmud hinzu — trugen zu Israels Zerstörung bei.

Unzweifelhaft war diese Vorlesung seine erste, wenn sie eine so überwältigende Macht auf ihn üben konnte; aber auch auf das Volk machte sie einen ungewöhnlichen Eindruck, vielleicht schon deßhalb, da er sie „stehend“ vortrug, zum Unterschiede von der Davidischen Dynastie, welcher das Sitzen im Tempel gestattet war. (Soma 25/a)

Der tolerante Geist, der wie ein rother Faden die jüd. Lehre durchzieht, berechtigt nicht zur Annahme, daß dem Urenkel eines, wenn auch ehemals unter kanaanitischen Dienstverhältnissen gestandenen, Proseliten, wegen mangelnden Freibriefes nicht „Bruder“ zugerufen werden sollte, und umsomehr als dieser Urenkel, so wie seine Ahnen, es zur Thronbesteigung gebracht, welche doch mindestens der Kraft eines Freibriefes gleich zu halten ist, und von wem sollte der König einen Freibrief verlangen? Ueberdies war die Herodianerfamilie dem Judenthume förmlich einverleibt. Drusilla schlug die Hand des Prinzen Epiphanes aus, weil er den versprochenen Uebertritt zum Judenthum nicht einhalten wollte. Dasselbe Ehehinderniß traf auch den Araber Sylläus, der um die Wittwe Salomo, Schwester Herodes warb; desgleichen heirathete Berenike d. J. den Polemo unter dem Beding, daß er früher in den Bund Abrahams eingehe. (Jos. Art. 16, 7, 20, 7). Zu dem hatte Paläſtina gegenüber dem Auslande das Asylrecht, dergestalt, daß schön der palästinische Boden den Knecht gegen Lösegeld frei macht, und der Eigenthümer gezwungen werden kann, den Freibrief auszufertigen. (Gitin 45/a.)

Es will uns bedünken, daß die beiden Gegensätze leicht auszugleichen wären. Unter den Befreiungsmitteln eines Knechtes zählen wir dessen öffentlichen Vortrag aus der Thora mit Zustimmung seines Herrn, von welchem dann der Freibrief erzwungen werden kann. (S. Rambam, Abadim, 8, 17, und Ascheri zu Gitin 40/a.)

In dem Augenblicke nun Agrippa II. im Schmitajahre zum ersten Male aus der Thora öffentlich verlas, da fiel das Volk ebenso rasch als gerecht ein: d u b i s t i n d i e s e m M o m e n t e u n s e r B r u d e r w o r d e n!

Von einem Freibriefe kann wohl erwähntermaßen beim Könige keine Rede sein. Die Mißbilligung jedoch dürfte nicht in dem Familienregister, sondern anderswo zu suchen sein. Agrippa II. lebte nämlich in einem intimen Verhältnisse zu seiner leiblichen Schwester Berenike d. j. Gemahlin des erstgedachten Polemos, und spätere Geliebte Titus. (Jos. Ant. 20, 7) Solche Mißachtung der Brüderlichkeit schädigt arg den Brudertitel!

Bei diesem Anlasse müssen wir bedauernd constatiren, daß sowohl Raschi als Tosfos nicht genau den Josefus gelesen haben, obgleich sich beide öfter auf ihn berufen: Da meint ersterer: Der Bruderruf war gerechtfertigt, weil die Mutter Agrippa's II. von jüd. Abstammung; Tosfos bestreitet dieses aus einem fast an Sofismus streifenden Schluß. (Sota 41/a; B. Batra 3/b) wir fragen, wie hätte die Selbstmörderin errathen sollen, welche Ehen während der hundertjährigen Regierung der Herodianer, weit nach ihrem Leben, geschlossen werden? Sie hätten beide wissen sollen, daß Agrippa II. aus der Ehe Agrippas I. mit Kypros hervorgegangen, welche eine Tochter Salamphio und Phasaels d. j. und dieser Neffe Herodes d. G. war, (Jos. Ant. 18, 5) daß daher blos seine Urgroßmutter die unglückliche Königin Mariamne, Tochter Alexanders, die letzte jüd. Abstammung gewesen. (Jos. bell. jud. 1, 22, 1).

Zur klaren Uebersicht fügen wir noch die genealogische Ordnung Agrippas bei. Herodes mit Mariamne zeugten Salampio; diese mit Phasael d. j. zeugten Kypros; diese mit Agrippa I. zeugten Agrippa II.; soviel mutterseits, während dieser Agrippa I. vaterseits von Aristobul Sohn Herodes d. G. abstammte.

Soll Geschichtsschreibung auf diesen Namen Anspruch machen, so muß sie zunächst auf Wahrheit beruhen, sonst verliert sie ihren historischen Werth und sinkt

*) Wir kennen noch eine dritte Mariamne, die aber viel später lebte. Sie war die Schwester Agrippas II. und Gattin des Archelaus, aus deren Ehe die ausschweifende Berenike hervorging.

zur Legende herab; auch diese ist dann nicht ganz werthlos, wenn sie einem moralischen Zwecke dient, der Talmud nennt sie גוזמא: Uebertreibung.*) Von solcher Qualität scheint auch die Ziffernangabe der im zweiten Tempel fungirenden „gottlosen" Hohenpriester zu sein, welche der Talmud (Soma 9/a) auf mehr, denn 300, gegenüber den 18 frommen Hohenpriestern feststellt; welche in ähnlichem Zeitabschnitte im ersten Tempel sacrifizirten. Jeruschalmi (ibid, 1, 1) ist mäßiger, indem er die Zahl dieser Gottlosen zwischen 80 und 85 annimmt, was nach unserer Geschichtskenntniß noch immer zu hoch gegriffen ist. — Was uns aber in hohem Grade befremdet ist, daß die hohenpriesterliche Gottlosigkeit in der zweiten Tempelperiode so in Bausch und Bogen ausgesprochen wird! Allerdings gab es unter der Herrschaft der Herodianer gekaufte Hohepriesterstellen, deren eine, um ein Beispiel anzuführen, der sonst um das Schulwesen hochverdiente R. Josua ben Gamla einnahm; (Bathea 21/a Jome 18/a) und wieder andere wie z. B. jener Simon, welcher seine hohepriesterliche Würde seiner schönen Tochter verdankte. (Jos. ant. 15, 9, 3; bell. Jud. 1, 28, 4). Es gab aber auch in der zweiten Tempelperiode rühmliche Hohenpriester-Charactere, wie die Chosmonäer-Familie, wie R. Ismael b. Elischer und noch mehrere, welche jenes schmähliche Prädicat am wenigsten verdienten.

Offenbar schreien diese unklaren Stellen nach einer Correctur, in so fern davon geschichtlicher Gebrauch gemacht, und die beleidigten Heroen zu Ehren gebracht werden sollen.

Josefus, (ant. 20, 10) zu welchem unser Vertrauen umsomehr gerechtfertigt, als er Zeit und Ort näher gestanden, stellt sammtliche Hohepriester von Ahron bis zum Untergange des zweiten Reiches auf 83 Hohepriester fest, und zwar:

13 von Ahron bis Salomon,
18 „ da bis zur ersten Zerstörung,
15 „ da bis Antiochus,
9 „ da bis Herodes (eigentlich 10, aber Hyrkon II. wurde im Amte rehabilitirt),
28 unter den Herodianern bis zur zweiten Zerstörung.

Diese 83 stimmen sonach mit dem Jeruschalmi ziemlich genau überein Der Irrthum liegt blos in der Zeit, daß während Josefus beide Tempelbestände zusammenfaßt, bezieht Jeruschalmi die Zahl 83 allein auf den zweiten Tempelbestand. Wir sehen weiters, daß Josefus unter den Herodianern, unter welchen Simonie herrschte, 28 Hohepriester zählt. Wollen wir nun die Ehre jener frommen Hohenpriester aus den ersten Jahrhunderten der zweiten Tempelperiode retten, so müssen wir auf Kosten der Conclusion den Jeruschalmi dahin corrigiren, daß wir als richtige Mittelzahl 82 (שמנים ושנים) annehmen, und diese in 28 (העשרים ושמונ) umwandeln, womit zugleich eine völlige Uebereinstimmung des Jeruschalmi mit Josefus erreicht wird. **Löwy.**

*) Siehe Dei Rossi cap, 20 und 53.

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

Achtundvierzigste Abrechnung für das Jahr 1879.

Bilanz-Conto am 31. Dezember 1879.

	AKTIVA.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
1	Garantirte Schuldscheine der Aktionäre			2940000	—
2	Immobilar-Eigenthum:				
	a) Städtische Grundstücke	4134356	80		
	b) Ländliche Besitzungen	3029684	32	7164041	12
3	Landwirthschaftliche, am 31. December 1879 noch unverkaufte Erzeugnisse aus den Besitzungen der Anstalt			89749	68
4	Darlehen auf Lebensversicherungs-Policen	1665524	75		
	Kostenpreis von aktiven Leibrenten und von durch Hypothek sichergestellten, beim Ableben der Versicherten zu erhebenden Kapitalien	71832	04	1737356	79
5	Zinstragende, hypothekarisch sichergesellte Kapitals-Darlehen auf Realitäten in der österr.-ungarischen Monarchie mit Ausschluß derjenigen der Hypothekar-Abtheilung (Statut. Art. 1., lit. e)			2769718	09
6	Zinstragende, hypothekarisch sichergestellte Kapitals-Darlehen auf Realitäten in Italien, mit Ausschluß derjenigen der Hypothekar-Abtheilung			470821	49
7	Sichergestellte Darlehen auf hinterlegte Staats- und sonstige Werthpapiere			103090	91
8	Werthpapiere, Handels- und industrielle Aktien, laut Verzeichniß (Beilage A)			5473164	66
9	Wechsel im Portefeuille			500276	41
10	Vorschüsse an die Hypothekar-Abtheilung			322544	34
11	Hinterlegte Gelder im Konto Corrente bei verschiedenen Banken und Kredit-Instituten			1143686	11
12	Baar-Kassebestand in den Kassen der Direktionen in Triest und Venedig			92294	53
13	Desgleichen in den Kassen der Filialen			207001	—
14	Saldo aus den Rechnungen mit den Rückversicherern			241617	50
15	Saldo aus den Rechnungen mit den Filialen der Anstalt			809031	97
16	Gestundete Lebensversicherungs-Prämien			612950	21
17	Debitoren für verschiedene Titel			480082	06
18	Mobiliar und eiserne Kassen in sämmtlichen Bureaux der Anstalt, Schilder, Papier und Drucksachen in ihren Magazinen			86918	09
				25244344	96
	PASSIVA.				
1	Stamm-Kapital			4200000	—
2	Gewinn-Reserve der Abrechnung A	633897	88		
	desgl. der Abrechnung B	778781	51		
3	Reserve für Kursschwankungen der Werth-Papiere	288858	32	1801537	71
4	Außerordentliche disponible Gewinn-Reserve			200000	—
5	Reservefond für dubiose Ausstände			80000	—
6	Prämien-Reserve der am 31. Dezember 1879 noch laufenden Versicherungen der Abrechnung A:				
	a) Feuerversicherung	1540034	29		
	b) See- und Transportversicherung	62124	53	1602158	82
7	Prämien-Reserve der am 31. Dezember 1879 noch laufenden Versicherungen der Abrechnung B:				
	a) auf den Todesfall	8867266	81		
	b) auf den Erlebungsfall und für die aufgeschobenen Leibrenten	4743482	54		
	c) für unmittelbare Leibrenten	1377429	12	14988178	47
8	Reserve für angemeldete und am 31. Dezember nicht liquidirte Schäden:				
	a) Feuerversicherungs-Zweig	328178	72		
	b) See- und Transportversicherungs-Zweig	149749	05		
	c) Hagelversicherungs-Zweig	1754	12		
	d) Lebensversicherungs-Zweig	165276	47	644958	36
9	Dividendenfonds für die Lebensversicherung mit Gewinnantheil			*)480711	14
10	Vermögen der zwei Tontinenabtheilungen mit Zinsgarantie			**)168068	15
	desgl. der Pensions-Kasse der Beamten			147074	62
11	Saldo aus den Rechnungen mit den Rückversicherern			253057	28
12	Saldo aus den Rechnungen mit den Filialen der Anstalt			2516	82
13	Verschiedene Kreditoren			375300	93
14	Normal-Dividende an die Aktionäre	117600	—		
	Superdividende	154400	—	272000	—
15	Tantième der beiden Direktionen			24388	38
16	Gratifikation an die Beamten			3170	48
17	Gewinn-Ueberschuß zum Uebertrag auf 1880			1223	80
				25244344	96

Staats- und öffentliche Werthpapiere, Eigenthum der Gesellschaft im Werthe von fl. 5,473,164.66.

Bureau in Budapest: im Hause der Anstalt, Dorotheagasse 10.

Die General-Agentschaft für Ungarn der Assicurazioni Generali in Triest.

Ellenberger, Krellwitz, Rott.

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

Achtundvierzigste Abrechnung für das Jahr 1879.

1. Feuerversicherungs-Zweig.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
Vortrag der Prämien-Reserve für am 31. Dezember 1878 laufende Versicherungen			1538310	62
Eingenommene Prämie für Versicherungen, abgeschlossen im Jahre 1879, abzüglich Ristorno	2650342	19		
Desgl. für Versicherungen, abgeschlossen in früheren Jahren fl. 2576936.27 ab: ristornirte und rückständige Prämien fl. 246215.69 im Laufe des Jahres eingenommen	2330720	58		
	4981062	77		
Rückversicherungs-Prämien	1774884	38		
	3206178	39		
Davon ab: Prämien-Reserve für am 31. Dezember 1879 laufende Versicherungen	1540034	29	1666144	10
Netto-Prämien des Jahres			3204454	72
Schadenzahlungen im Laufe des Jahres, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	1857058	82		
Reserve für am 31. Dezember 1879 schwebende Schäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	328178	72		
	2185237	54		
ab: Reserve für Schäden, welche am 31. Dezember 1878 noch in Liquidation waren	325095	70		
Verbleiben	1860141	84		
Provisionen, Steuern und Kosten	1052910	26	2913052	10
Gewinn			291402	62
2. See- und Transportversicherungs-Zweig.				
Vortrag der Prämien-Reserve für am 31. Dezember 1878 laufende Versicherungen			57199	53
Eingenommene Prämie für Versicherungen, abgeschlossen im Jahre 1879, abzüglich Ristorno	613087	66		
Rückversicherungs-Prämien	236536	57		
	376551	09		
ab: Prämien-Reserve für am 31. Dezember 1879 laufende Versicherungen	62124	53	314426	56
Netto-Prämien des Jahres			371626	09
Davon ab: Schadenzahlungen im Laufe des Jahres, abzüglich der Erlöse und des Antheils der Rückversicherer	209323	58		
Reserve für am 31. Dezember 1879 schwebende Schäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	149749	05		
	359672	63		
ab: Reserve für Schäden, welche am 31. Dezember 1878 noch in Liquidation waren	137343	20		
Verbleiben	221729	43		
Provision, Steuern und Kosten	75984	39	297713	82
Gewinn			73912	27
3. Hagelversicherungs-Zweig.				
Eingenommene Prämien für Versicherungen, abgeschlossen im Jahre 1779, abzüglich Ristorno	1744892	67		
ab: Rückversicherungs-Prämien	188208	73		
Verbleiben			1556683	94
Schadenzahlungen im Laufe des Jahres, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	1421165	71		
Reserve für am 31. Dezember 1879 in Liquidation befindliche Schäden	1754	12		
	1422919	83		
ab: Reserve für Schäden, welche am 31. Dezember 1878 noch in Liquidation waren	5099	33		
	1417820	50		
Provision, Steuern und Kosten	219821	92	1637642	42
Verlust			80985	48

1) Versicherungen auf den Todesfall.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
Vortrag der Reserve aus 1878	8442976	33		
Zinsen auf dieselbe à 4%	337719	05		
Prämien und Gebühren	1953879	73	10734575	11
Zahlung für 903 Todesfälle	1062957	05		
Reserve für am 31. Dezember 1879 schwebende Schäden	165276	47		
	1228234	52		
Ab: Schaden-Reserve aus 1878	147571	19		
	1080663	33		
Ab: Antheil der Rückversicherer	20250	—		
	1060413	33		
Storni und Rückkäufe für ristornirte fl. 3507121.21 Kapitalien und fl. 2573.21 jährliche Renten	347727	80		
Rückversicherungs-Prämien auf rückversicherte fl. 1643221.—	53959	79		
Prämien-Reserve zum Uebertrag auf 1880 für versicherte fl. 47490447.56 Kapital und fl. 55920.09 Renten auf 29549 Policen fl. 9053011.68 Ab: Antheil der Rückversicherer „ 185744.87	8867266	81		
Gewinnantheil der Versicherten laut Abrechnung für das Jahr 1878	67753	07	10397120	80
Ueberschuß	. .	..	337454	31

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

Achtundvierzigste Abrechnung für das Jahr 1879.

a) Erträgnisse der Kapitalien.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
Zinsen und Erträgnisse der Kapitalien			835257	70
ab: Passiv-Zinsen	144	34		
Zinsenübertrag auf die zu vertheilenden Gewinnantheile der Lebensversicherung	21435	04		
Zinsenübertrag auf die Tontinen-Abtheilungen	7237	38		
" " " Pensionskassa der Beamten	8324	97		
" " " Lebensversicherung, Abrechnung **B**:				
1) auf Todesfall	337719	05		
2) auf den Erlebungsfall und aufgesch. Leibrenten .	218897	97		
3) unbedingte Leibrenten	57809	66	651568	41
Ueberschuß			183689	29
b) Gewinn- und Verlust-Konto.				
Vortrag des Gewinn-Saldo aus dem Jahre 1878 . fl. 269.82				
" der Reserve für dubiose Ausstände . . . " 80000.—				
Gewinn des Feuerversicherungs-Zweiges . . . . " 291402.62				
" " Transportversicherungs-Zweiges . . . " 73912.27				
Ueberschuß aus den Erträgnissen der Kapitalien . . " 183689.29				
Gewinn-Saldo aus verschiedenen Realisirungen . . " 2798.06				
Gewinn aus der Abrechnung **B** . . . . " 2015.29	634087	35		
Verlust auf uneinbringliche Ausstände . . . . . " 11941.02				
Reserve für dubiose Ausstände . . . . " 80000.—				
Verlust des See- und Transportversicherungs-Zweiges " 80958.48				
Reserve für Zahlung der Dividende in Gold . . . " 30000.—				
Der Reserve für aufgeschobene Kapitalien zugewiesener Fond (Abrechnung **B**) . . . . " 110305.46	313204	96		
Gewinn .			320882	39
ab: Normal-Dividende an die Aktionäre à fl. 29.40 per Aktie auf 4000 Aktien			117600	—
Verbleibt ein Gewinn von			203282	39
Hievon ab laut Statut:				
a) für die Gewinn-Reserve 10% von . . . fl. 203282.39				
weniger: aus 1878 herrührend fl. 269.82				
Gewinn, Abrechnung **B** fl. 2015.29 fl. 2285.11				
fl. 200997.28 mit	20099	73		
b) statutarische Tantième der Direktion 12%	24388	38	44488	11
			158794	28
und ferner für die Beamten 2% von . . . . . fl. 158794.28				
weniger aus 1878 herrührend . . . . . . fl. 269.82	158524	46	3170	48
Vertheilbarer Gewinn			155623	80

Triest, 14. April 1880.

Die Direktion der „Assicurazioni Generali“

2) Versicherungen auf den Erlebungsfall mit Einschluß der aufgeschobenen Leibrenten.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
Vortrag der Reserve aus 1878	4393319	99		
Zinsen auf dieselbe à 5% von fl. 4316517.04 . . . fl. 215825.85				
" " " " 4% " " 76802.95 . . . " 3072.12	218897	97		
Der Reserve zugewiesener Fond	110305	46		
Prämien und Gebühren	493684	14	5216207	56
Bezahlte fällige Kapitalien	341711	17		
Stornirungen, Rückkäufe und Prämien-Rückgaben für fl. 961306.27 Kapitalien und fl. 1266.84 jährliche Renten	138230	55		
Prämien-Reserve zum Uebertrag auf 1880 für versicherte fl. 12093869.— Kapital und fl. 13985.57 jährliche Renten, versichert auf 7535 Policen	4743482	54	5223424	26
Ausfall .	. .	..	7216	70
3) Unmittelbare Leibrenten.				kr.
Vortrag der Reserve aus 1878 auf versicherte fl. 165559.66 jährliche Leibrenten auf 664 Policen	1445241	42		
Zinsen auf dieselbe à 4%	57809	66		
Kapitaleinzahlungen und Gebühren für 37 neue Leibrenten-Verträge .	68825	19	1571876	27
Leibrentenzahlungen	167880	55		
Rücklösungen	400	—		
Reserve zum Uebertrag für 1880 auf versicherte fl. 157805.29 jährliche Leibrenten auf 657 Policen	1377429	12	1545709	67
Ueberschuß .	. .	..	26166	60
Gewinn- und Verlust-Konto für die Abrechnung B.				
Versicherungen auf den Todesfall . . . . . . Ueberschuß .	337454	31		
Unmittelbare Leibrenten . . . . " .	26166	60	363620	91
Versicherungen auf den Erlebungsfall und aufgeschobene Leibrenten Ausfall .	. .	..	7216	70
			356404	21
Kosten und Provisionen	340715	69		
Arzthonorare	13449	31	354165	—
Gewinn	. .	..	2239	21
Hievon ab laut Statut 10% für die Gewinnreserve mit . . .	. .	..	223	92
Reiner Gewinn .	. .	..	2015	29

Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft (Mondgasse Nr. 7.)